

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 7. Dezember 2021
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

in der Kirchberghalle, Schulgasse 8
Die Einladung erfolgte am 26. November 2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Singer
Vizebürgermeister: Severin Zöchbauer
die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. gf.GR Christian Gansch ab TOP 05 | 2. gf.GR Josef Engel |
| 3. gf.GR Judith Gerstl | 4. gf.GR Sandra Schweiger |
| 5. gf.GR Christan Riegler | 6. gf.GR Josef Keil |
| 7. GR Alexandra Wieseneder | 8. GR Elfriede König |
| 9. GR Markus Burmetler | 10. GR Josef Daxböck |
| 11. ----- | 12. GR Josefa Grubner |
| 13. GR GR Monika Gansch-Forst | 14. GR Markus König |
| 15. GR Martin Fugger | 16. GR Herbert Gödel |
| 17. GR Mag. (FH) Martin Robausch, MPH | 18. GR Daniel Poltrum |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Imre Weiser |
| 21. GR Ing. Wilhelm Weinmeier | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Hannes Karner (Schriftführer)
2. Franz Zöchbauer (Kassenverwalter) TOP 02
3. Bettina Bodner Kassenverwalter Stellvertreter (TOP 02)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Dipl. Ing Gerald Pottendorfer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Singer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 23.09.2021
- 02) Voranschlag 2022
- 03) Anpassung Versicherungspolizzen
- 04) Vereinbarung Versicherungsmakler
- 05) Anpassung Gemeindeförderungen
- 06) Bericht Gebarungsprüfung
- 07) Subventionsansuchen
- 08) LEADER-Programmperiode 2023 – 2027
- 09) Wildbachprojekt Hauswald
- 10) Strategieplan Kleinregion Pielachtal
- 11) Vergaben Bauhofumbau
- 12) Familienfreundliche Region

Nichtöffentlicher Teil:

- 13) Ehrungen
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Grundstücksverkauf
- 16) Übernahme Haftung
- 17) Bericht Gebarungsprüfung - Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Singer, eröffnet um 18.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt abgeändert wird:

TOP 16 (Nichtöffentlich) wird vorgezogen und nach dem TOP 01 behandelt.

TOP 05 wird ebenfalls vorgezogen und als dritter Punkt nach dem TOP 01 und TOP 16 behandelt.

Weiters wird der TOP 12 Familienfreundliche Region von der Tagesordnung abgesetzt, da dazu kein Gemeinderatsbeschluss mehr notwendig ist.

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 23.09.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021 allen im Gemeinderat vertretenen Parteiobmännern ordnungsgemäß zugestellt wurde.

GR Ing. Wilhelm Weinmeier hat dazu per Mail vom 2. Dezember 2021 einen Einwand zur Protokollierung seines eingebrachten Dringlichkeitsantrages erhoben.

GR Ing. Wilhelm Weinmeier bringt vor, dass im Protokoll zwar richtigerweise, im Ergebnis die Ablehnung seines Dringlichkeitsantrages protokolliert wurde, aber der „Weg“ dorthin nicht richtig dargestellt worden sei und deshalb eine Abänderung des Protokolls wie folgt beantragt wird: Der Beschluss und das Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag soll der 2. Absatz wie folgt abgeändert werden:

Daraufhin fragt der Bürgermeister die anwesenden Gemeinderäte, wer für den Antrag von GR Ing. Weinmeier ist, den Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen.

Antrag des Bürgermeisters: Wer stimmt dem Änderungsvorschlag von GR Ing. Wilhelm Weinmeier zu.

Beschluss des Gemeinderates: Dem Änderungsvorschlag wird mehrheitliche nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen gegen eine Abänderung.

6 Stimmen für eine Abänderung des Protokolls (Weinmeier, Robausch, Weiser, Poltrum, Hörmann und Keil)

Der Vorsitzende erläutert, dass jetzt auch nochmals über das vorliegende Protokoll als Ganzes abzustimmen ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verhandlungsschrift vom 23.09.2021, als Ganzes, zustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird mehrheitliche angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür.

6 Stimmen dagegen (Weinmeier, Robausch, Weiser, Poltrum, Hörmann und Keil)

1 Stimmenthaltung (GR Gödel)

16) Haftung

Die anwesenden Zuhörer verlassen den Saal.

Protokoll siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

Die Zuhörer werden wieder in den Saal eingelassen.

05) Anpassung Gemeindeförderungen

Hinweis: Gf. GR Christian Gansch kommt zur Sitzung dazu.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Landes NÖ der Kostenzuschuss zur Güterwegerhaltung, derzeit 55 Prozent, ab 2022 auf 50 Prozent reduziert wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass dadurch für die Gemeinde dann ebenfalls 50 Prozent Interessentenbeitrag verbleibt (bisher 45 Prozent).

Diese 50 Prozent Kostenanteil sollen nun zu gleichen Teilen auf die Güterweggemeinschaft (Interessenten) und die Gemeinde aufgeteilt werden.

Bisher war der Aufteilungsschlüssel 25 Prozent Gemeinde und 20 Prozent die Güterweggemeinschaft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes nachkommen und den Beschluss fassen, den für die Güterwegerhaltung anfallenden Interessentenbeitrag der Gemeinde wie folgt aufzuteilen:

25 % Gemeinde

25 % Güterweggemeinschaft (Interessenten)

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

02) Voranschlag 2022

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichten die Kassenverwalter Franz Zöchbauer und Bettina Bodner über den nach Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellten Voranschlag 2022.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23.11.2021 bis 06.12.2021, Erinnerungen wurden keine eingebracht. Mit Beginn der Auflagefrist wurde ein entsprechender Entwurf an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Die Vorberatung erfolgte im Gemeindevorstand am 23.11.2021.

Die Budgetansätze wurden in Anlehnung an den Voranschlag 2021 erstellt.

Erhöhungen der Ausgabenansätze wurden nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, bzw. aufgrund notwendiger Erfordernisse vorgenommen.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022, sowie die Beschlüsse zum Voranschlag, wie folgt beschließen:

Haushaltsbeschluss 2022

§ 1

Als Grundlagen der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2022 werden die im beigeschlossenen Voranschlag 2022 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehene Aufwendungen und Erträge festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2022 festgesetzten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen ergibt im Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt folgende Schlusssummen:

ERGEBNISHAUSHALT (alle Beträge in Euro)

Summe Erträge	6.034.200
Summe Aufwendungen	6.228.300
Nettoergebnis	- 194.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen	
484.100	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	
290.000	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	0

FINANZIERUNGSCHAUSHALT – operative Gebarung (alle Beträge in Euro)

Summe Einzahlungen	5.899.600
Summe Auszahlungen	4.626.900
Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.272.700

FINANZIERUNGSCHAUSHALT – investive Gebarung (alle Beträge in Euro)

Summe Einzahlungen	221.900
Summe Auszahlungen	1.689.300
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.467.400
Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.272.700
Nettofinanzierungssaldo	- 194.700
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	173.400
Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung	- 21.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit

500.000 EUR

festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte:

Projektnr.	Projektbezeichnung	Darlehensbetrag	Aufsichtbehördliche Genehmigung
1000014	Bauhofumbau	300.000 EUR	erforderlich, FSA wird angesucht
1000019	Hochwasserschutz	200.000 EUR	nicht erforderlich

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der laufenden finanzwirksamen Erträge (Einzahlungen) zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen (Auszahlungen) der operativen Gebarung bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung bis zum Höchstbetrag von

400.000,00 EUR

aufzunehmen.

§ 4

Die Auszahlungen der operativen Gebarung dürfen nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im Voranschlag vorgesehen sind.

Die allfällige Erzielung nicht veranschlagter Einzahlungen oder die Überschreitung niedrig veranschlagter Einzahlungen bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredits und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Auszahlungen.

Der Budgetvollzug hat nicht nur die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen, sondern auch deren Struktur zu beachten.

Neuanschaffungen sind ausreichend zu begründen und die Entwicklung der Folgekosten (Haushaltsjahr und weitere vier Folgejahre) ist darzustellen.

Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen ist ein geeigneter Nachweis der Kostendeckung anzuschließen. Auf die Bestimmungen der §§ 75 und 76 NÖ Gemeindeordnung 1973 (betreffend außer- oder überplanmäßiger Ausgaben) wird verwiesen.

§ 5

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem Dienstpostenplan 2022 erfolgen.

§ 6

Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 hat sich die Gemeinde gemäß § 72a Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 an den Vorgaben des Mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren, der für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen ist. Gemäß § 72 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Mittelfristige Finanzplan zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Eine Ausfertigung des Voranschlages 2022 liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

03) Anpassung Versicherungspolizzen

Der Vorsitzende berichtet, dass wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, die Sachversicherung für alle Gemeindegebäude ausgeschrieben wurde.

Die Fa. AON Austria GmbH, Versicherungsmakler, wurde mit der Ausschreibung betraut.

Zur Angebotslegung wurde die Allianz Versicherung, die Niederösterreichische Versicherung und die UNIQA Versicherung eingeladen. Die Allianz Versicherung hat mitgeteilt, dass sie von einer Angebotslegung Abstand nimmt und nicht am Vergabeverfahren teilnimmt.

Von AON Austria GmbH wurden die eingelangten Angebote geprüft und eine Vergabeempfehlung vorgelegt, die vom Bürgermeister vollinhaltlich dem Gemeinderat vorgetragen wurde und dem Sitzungsprotokoll beiliegt.

Eindeutiger Bestbieter ist die Niederösterreichische Versicherung mit einer gewichteten Gesamtpunkteanzahl von 92 (UNIQA 67,2 Punkte) und einer angebotenen Gesamtjahresbruttoprämie von EUR 24.692,75 (UNIQA EUR 35.789,30)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Niederösterreichischen Versicherung mit der angebotenen Gesamtjahresbruttoprämie von EUR 24.692,75 den Zuschlag für die Sachversicherung aller Gemeindegebäude zu geben.

Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Weinmeier)

04) Vereinbarung Versicherungsmakler

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der immer größer werdenden Komplexität bei der Abwicklung von Versicherungsschäden, bzw. auch der Abwehr von unberechtigten Entschädigungsforderungen an die Gemeinde, die Wahrnehmung der Gemeindeinteressen von einem Experten/Makler wahrgenommen werden sollte und dadurch die Gemeinde die bestmögliche fachliche Kompetenz zur Abwicklung von Versicherungsansprüchen hätte. Dazu liegt ein Maklerauftrag der Fa. AON Austria GmbH, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, 1110 Wien, vor und liegt dem Protokoll bei. Der Gemeinde entstehen keine Kosten und der Vertrag kann jährlich gekündigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Maklerauftrag an die Fa. AON Austria GmbH, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, 1110 Wien, zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

06) Bericht Gebarungsprüfung

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Bericht des Prüfungsausschusses im öffentlichen Teil der Sitzung lediglich der Pkt. Belegprüfung behandelt werden kann. Die restlichen Punkte werden im nichtöffentlich Teil der Sitzung (TOP 17) behandelt, da hier die vertrauliche Behandlung im Interesse der Parteien zu gewährleisten ist.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obm des Prüfungsausschusses GR Robausch, der den Pkt. Belegprüfung mit der Stellungnahme vorträgt.

Der Bericht, sowie die Stellungnahme der Kassenverwalterin wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

07) Subventionsansuchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindeamt einige Subventionsansuchen eingegangen sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, einer Subvention an den Verschönerungs- u. Fremdenverkehrsverein in der Höhe von € 300,-- zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, einer Subvention an

Elternverein VS u. NMS	€ 200,--
NÖ Berg- u. Naturwacht	€ 22,--
Kneipp-Verein	€ 320,--

zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Sportklub Kirchberg auf Grund der angespannten finanziellen Situation durch die Coronapandemie um Nachlass die Miete für die Benützung der Sportanlage für das 1. Halbjahr 2021, in der Höhe von € 2.275,32 ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Sportklub Kirchberg die Miete für das 1. Halbjahr 2021, in der Höhe von € 2.275,32, zu erlassen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, einer Pokalspende an

Laufftreff Pielachtal für den Marktlauf 2021	€ 115,20
Stockschützen Schwerbach	€ 63,49

zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Modellbahnmuseum „Bahn im Bahnhof“ teilweise neue, höhere, Plexiglasscheiben entlang der Modellbahnanlage angebracht wurden. Der Verein Modellbahnmuseum Mariazellerbahn ersucht nun um einen Kostenbeitrag zu den Gesamtkosten in der Höhe von € 1.440,--.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Modellbahnverein eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren. Dieser Betrag wird einerseits als Kostenbeitrag zur erneuerten Verglasung und gleichzeitig als Unterstützung für Marketingmaßnahmen für das Modellbahnmuseum „Bahn im Bahnhof“ gewährt.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) LEADER-Programmperiode 2023 - 2027

Der Vorsitzende berichtet, dass für das LEADER-Programm eine neue Förderperiode bevorsteht. Das aktuelle LEADER-Programm läuft im kommenden Jahr aus. Das neue

LEADER-Förderprogramm der EU würde von 2023 – 2029 (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) laufen. Die jährlichen Kosten für die neue Periode würden sich auf € 1,00 bis max. € 1,50 pro Einwohner belaufen. Die tatsächliche Höhe des Beitrages ist von der Budgetierung der neuen Periode abhängig und wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.

Mit der Beteiligung erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, weiterhin Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach in den Jahren 2023 bis 2029 (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von € 1,00 bis max. € 1,50/EinwohnerIn zu leisten. Die tatsächliche Höhe des LEADER-Beitrages ist von der Budgetierung der neuen Periode abhängig und wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09) Wildbachprojekt Hauswald

Der Bürgermeister berichtet, dass es durch den Ankauf der sogenannten „Attems-Gründe“ Parz.Nr. 26/15 (ca. 4 ha) jetzt die einmalige Möglichkeit gibt, die im Wildbach- und Lawenschutzplan ausgewiesene „Gelbe Zone“ im gesamten Siedlungsbereich nördlich der Mariazellerbahn durch ein nachhaltiges Schutzprojekt für die Zukunft vor Beeinträchtigungen durch Überflutungen zu schützen.

Überflutungen die bei einem entsprechenden Starkregenereignis durch die umliegenden Wildbäche (z.B. Brunnbach, Schleichgrabenbach,) im Gefahrenzonenplan ausgewiesen sind. Es wurden bereits mehrere Projektvarianten zum Schutz des Siedlungsgebietes in einer Grobskizzen erarbeitet. Die Varianten sehen ein entsprechendes Rückhaltebecken auf dem Grundstück Nr. 26/15 (Attems-Gründe) vor. Der Flächenbedarf für das Becken mit den dazugehörigen Dammanlagen wird mit ca. 1 ha angenommen.

In diesem Projekt wäre auch eine Kooperation mit der NÖVOG betreffend des Begleitgrabens der Bahn vorgesehen. Es soll damit die bekannte Problematik gelöst werden, dass sich bei Starkregenereignissen das anfallen Oberflächenwasser der südlich des Bahnkörpers liegenden landwirtschaftlichen Flächen beim Bahnkörper anstaut, durch den Bahnkörper durchdringt und in der Folge das nördlich des Bahnkörpers liegende Siedlungsgebiet überflutet.

Das gesamte Projekt wäre auf mehrere Bauabschnitte geplant und würde über mehrere Jahre umgesetzt werden. Eine Grobkostenschätzung für das gesamte Projekt beläuft sich auf ca. 5 Mio. Euro, wobei für die Gemeinde ein Interessentenbeitrag von ca. 20 - 25 Prozent zu erwarten wäre.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen sollte, dieses Projekt weiter zu verfolgen. Konkret soll vorerst beschlossen werden, die Planung durch

die Lawinen- u. Wildbachverbauung Sektion Wien, NÖ u. Burgenland freizugeben. Die Planungsarbeiten werden zur Gänze gefördert, damit würden der Gemeinde keinerlei Planungskosten entstehen. Die Umsetzung des Projektes wird dann eigens dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, wenn dann auch konkrete Projektkosten bekannt sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Planung bei der Lawinen- u. Wildbachverbauung Sektion Wien, NÖ u. Burgenland zu beauftragen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür;

2 Stimmenthaltungen: GR Herbert Gödel
GR Ing. Wilhelm Weinmeier mit der Begründung:
Da derzeit noch ein Teil der Attems-Gründe als Grünland gewidmet ist, soll vorher noch geklärt werden ob die Umwidmung in Bauland auch tatsächlich möglich ist.

10) Strategieplan Kleinregion Pielachtal

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Kleinregion Pielachtal ein Strategieplan ausgearbeitet wurde. Der Bürgermeister stellt diesen Plan den Mitgliedern des Gemeinderates vor. Der Bürgermeister schlägt vor, dem vorliegenden Strategieplan für die Kleinregion Pielachtal für den Zeitraum 2021-2025 zur Kenntnis zu nehmen und ihn zur Umsetzung zu bringen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Strategieplan der Kleinregion Pielachtal für 2021-2025 zur Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung zu geben.

Eine Ausfertigung vom Strategieplan Kleinregion Pielachtal 2021-2025 samt Beilagen liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Vergaben Bauhofumbau

Der Vorsitzende berichtet, dass bei den Fundament-Grabungsarbeiten beim Bauhof Um- u. Zubau festgestellt wurde, dass pielachseitig die vorgefundene Bodenbeschaffenheit nicht den Erwartungen entsprochen hat. Ein dadurch notwendig gewordenes geotechnisches Gutachten ergibt einen notwendigen Mehraufwand durch Bodenaustausch, Entsorgungskosten, erhöhte Bewehrung, statische Lastplattenversuche, usw. .

Dazu liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Anzenberger in der Höhe von EUR 37.435,42 exkl. USt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Nachtragsangebot der Fa. Anzenberger in der Höhe von EUR 37.435,42 exkl. UST zuzustimmen und die Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Familienfreundliche Region

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

13) Ehrungen

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

14) Personalangelegenheiten

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

15) Grundstücksverkauf

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

16) Übernahme Haftung

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

17) Bericht Gebarungsprüfung - Personalangelegenheiten

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat
ÖVP

.....
Gemeinderat
SPÖ

.....
Gemeinderat
FPÖ